



**Gleich startet  
das Webinar**

---

**ETL | ADVISION**  
Steuerberatung im Gesundheitswesen



## **Coronakrise**

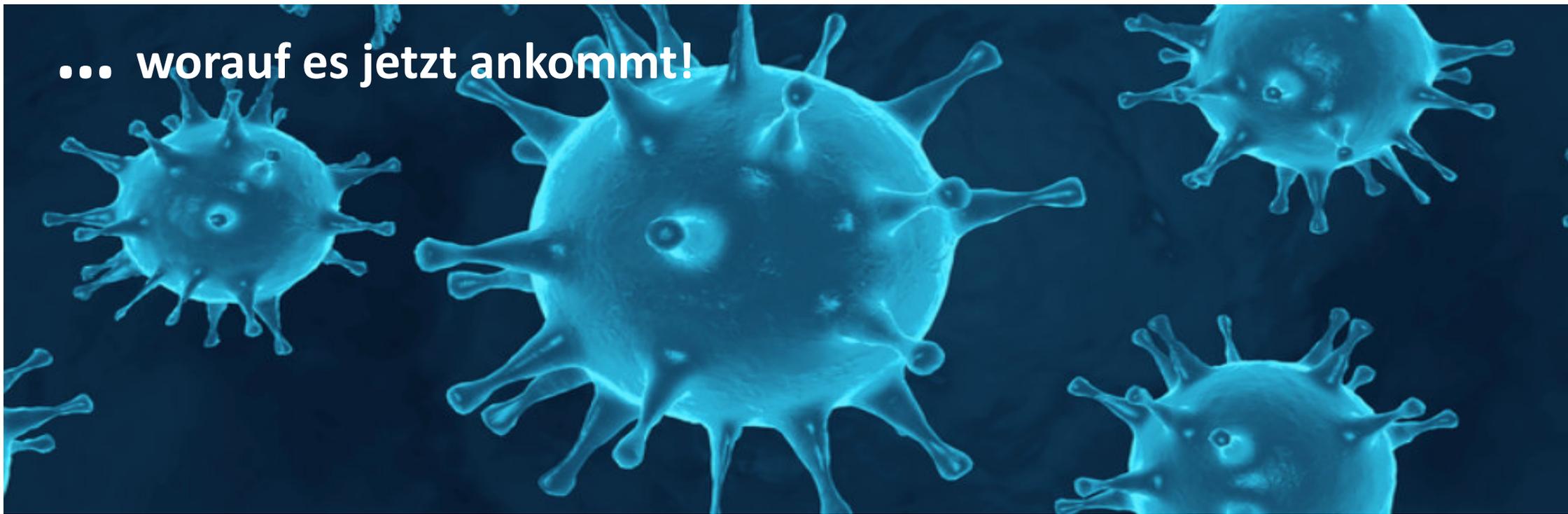
---

*Wir kämpfen  
mit Ihnen!*

**Update:**

## **Die Auswirkungen des Konjunkturpakets für die Heilmittelpraxis**

**... worauf es jetzt ankommt!**



## Das aktuelle Thema:

**"Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen" so Finanzminister Olaf Scholz (SPD). Wieviel davon kommt bei Ihnen in Ihrer Heilmittelpraxen an?**

# www.heilmittel-expertenforum.de

☰

ETL | ADVISION **opta**  
data

## Heilmittel ExpertenForum

Spannende Events mit wertvollem Expertenwissen aus dem Heilberufe-Sektor, Erfahrungsaustausch mit Branchenkennern und einzigartige Möglichkeiten zum Netzwerken – alles an einem Ort.

» Jetzt mehr erfahren

» Nehmen Sie bitte an unserer Umfrage teil

## Ihre Moderatoren:



### **Uwe Kalin**

**Business Development Management**  
**opta data Abrechnungs GmbH**

Berthold-Beitz-Boulevard 514 45141 Essen  
(0201) 32068 693  
u.kalin@optadata-gruppe.de



### **Christoph Soldanski**

**Bereichsleitung Heilmittel**  
**ETL ADVISION**

Mauerstraße 86-88 10117 Berlin  
(030) 226 41 235  
Christoph.soldanski@etl.de

## Der Experte für die wertvollen Antworten:



**Christian Johannes**

**Steuerberater**

ETL ADVISA GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kaiser-Wilhelm-Ring 3-5

50672 Köln

christian.johannes@etl.de

## Der Profi für die passenden Fragen:



**Sebastian Cordes**

**Leitung Vertrieb Markt Heilmittel**

opta data Abrechnungs GmbH

Berthold-Beitz-Boulevard 514

45141 Essen

s.cordes@optadata-gruppe.de

## Die ersten Grundsatzfragen:

- Welche Maßnahmen sind aktuell geplant?
- Welche Bereiche sollen von den Maßnahmen profitieren?
- Was wird in der therapeutischen Praxis ankommen?

## Antwort zu den Grundsatzfragen:

Die Maßnahmen gliedern sich nach den Verlautbarungen der Bundesregierung im Kern in folgende Bereiche:

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes
- Kinderbonus für Familien
- Entlastung bei den Stromkosten
- „Zukunftspaket“- Erleichterungen bei Abschreibungen u.ä.

## Fragen zum zeitlichen Verlauf:

- Wann beginnen die Maßnahmen?
- Wird es einen einheitlichen Zeitraum geben?

## Antwort zum zeitlichen Verlauf:

- Die Maßnahmen greifen zeitlich unterschiedlich. Die Absenkung der Mehrwertsteuer etwa betrifft bislang den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020. Die Absenkung der Stromkosten über eine Entlastung der EEG-Umlage soll hingegen erst im Jahr **2021** stattfinden. Letztlich ist jede einzelne Maßnahme darauf hin zu betrachten, wann und für welchen Zeitraum sie wirksam werden soll.

## Fragen rund um die Mehrwertsteuersenkung:

- Muss die Senkung der Mehrwertsteuer zwingend an Patienten und Kunden weitergegeben werden?
- Müssen Lieferanten oder auch der Vermieter z.B. die Senkung an die Praxis weitergeben?

## Antworten zur Mehrwertsteuersenkung:

- Nein, die Senkung muss nicht grundsätzlich weiter gegeben werden. Wenn Ihre Einrichtung mehrwertsteuerpflichtig sein sollte, so entscheiden ganz alleine Sie, ob Sie beim Verkauf von z.B. einem Thera-Band oder Fußschaum die Preise senken. Sie müssen aber auf der Quittung oder Rechnung den aktuellen Steuersatz korrekt ausweisen. In vielen Fällen zumindest im Einzelhandel wird das der Wettbewerb entscheiden. Dies erleben wir ja „live“ in der aktuellen Werbung. So wird es Anbieter geben, die den Steuervorteil weiterreichen, andere werden die Steuerermäßigung im Ergebnis für sich behalten.

# Antworten zur Mehrwertsteuersenkung:

## Noch mal zur Erinnerung:

- Leistungen von Heilmittelerbringern, die auf Verordnungen beruhen, sind **umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 14 UStG**. Für diese Leistungen gibt es keine Veränderung!
- Bei - eigentlich umsatzsteuerpflichtigen- Verkäufen und Wellnessleistungen die sogenannte „Kleinunternehmerregelung“, wenn der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz nicht mehr als 22.000 Euro p.a. (bis 31. Dezember 2019 17.500 Euro) beträgt. Ein „Kleinunternehmer“ ist dann grundsätzlich nicht mehrwertsteuerpflichtig.

## Spezielle Fragen rund um die Mitgliedsverwaltung:

- Wie sieht das bei Angeboten von freien Trainingsflächen in der Physiotherapie aus?
- Muss der Mitglieder-Vertrag angepasst werden?
- Was ändert sich für die Rechnungen an die Mitglieder?
- Lohnt sich der Aufwand, die Senkung an die Mitglieder weiterzugeben?

## Antworten rund um die Mitgliedsverwaltung:

- Unter der Voraussetzung, dass Ihre Einrichtung die Bemessungsgrenze für die Kleinunternehmerregelung übersteigt, gilt im freien Trainingsbereich bei Physiotherapeuten der Satz von 19% und in diesem Halbjahr dann die Minderung auf 16%. Therapeutische Leistungen, die verordnungsfähig sind, werden als Selbstzahlerleistung mit 7% bzw. in diesem Halbjahr mit 5% versteuert.

## Jetzt investieren?

Soweit sie umsatzsteuerfreie Leistungen erbringen, können sich Therapeuten und Therapeutinnen in aller Regel keine Umsatzsteuer aus Investitionen vom Finanzamt erstatten lassen.

- Ist es deshalb sinnvoll, jetzt Investitionen zu tätigen?

## Investieren Sie jetzt:

Gibt Ihr Lieferant die Senkung des Steuersatzes an Sie weiter, ergibt sich hierdurch eine echte Preisminderung. Eine Investition für neue Behandlungstühle oder eine Praxisrenovierung von 10.000€ brutto kostet dann nur 9.750€.

Für die Entstehung der Umsatzsteuer und die zutreffende Anwendung des Steuersatzes kommt es darauf an, wann die Lieferung oder Leistung ausgeführt wird. Es ist weder der Tag der Rechnungstellung noch der Tag der Zahlung maßgeblich! Wichtig ist also das tatsächliche Liefer- oder Leistungsdatum, in unserem Beispiel die Ankunft der neuen Behandlungstühle oder die Beendigung der Renovierungsarbeiten.

## Fortsetzung zur Investition in der Krise:

- Mit dem „Zukunftspaket“ sollen ja auch Investitionen gezielt gefördert werden. Gibt es konkret Erleichterungen bei der Abschreibung von Investitionen?

## Abschreibungsmöglichkeiten:

- Ja mit Einführung einer degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden, sollen Investitionen gefördert werden.

**Für Sie bedeutet das:** Mit Investitionen, die Sie im genannten Zeitraum tätigen, können Sie Ihre Steuerlast beeinflussen – etwa durch den Kauf neuer Geräte im Bereich der medizinischen Fitness oder Neurofeedbackausstattungen für Ihre Ergo- oder Logopädiepraxis.

## Nochmals Nachgefasst: Investition und Rücklage

Jetzt wird es speziell. Als vorausschauende/r Praxisinhaber/in haben Sie in der Vergangenheit steuerfreie Rücklagen für Investitionen gebildet. Nun kann, bedingt durch den Corona-Fall, nicht wie geplant in der Praxis investiert werden.

- Was passiert mit den bereits gebildeten **Investitionsabzugsbeträgen?**

## Vormals geplante Investitionen aus Rücklagen

Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG sind grundsätzlich bis zum Ende des dritten auf das Wirtschaftsjahr des jeweiligen Abzuges folgenden Wirtschaftsjahres für begünstigte Investitionen zu verwenden. Andernfalls sind sie rückgängig zumachen. Für Fälle, in denen die 3-jährige Investitionsfrist in 2020 ausläuft, wird diese auf 4 Jahre verlängert. Die Investition kann also auch noch bis Ende **2021** getätigt werden, ohne negative steuerliche Folgen (Rückgängigmachung, Verzinsung der Steuernachforderung) befürchten zu müssen.

## Kann die Praxis bei laufenden Verträgen sparen:

- Welche Auswirkungen hat die Senkung der Umsatzsteuer für Praxisinhaber/in bei bestehenden Dauerschuldverhältnissen – also den Verträgen für die Praxismiete, die Berufshaftpflichtversicherung und dem Leasingvertrag für den Praxisflitzer?

## So sparen Sie bei laufenden Verträgen:

Die Miete für die **Praxisräume** enthält i.d.R. keine Umsatzsteuer (sollten getrennte Räume für den Trainingsbereich angemietet sein, kann die Miete hierfür tatsächlich Umsatzsteuer beinhalten). Auch die Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung enthalten eine 19%ige Steuer. Hierbei handelt es sich aber um die „Versicherungssteuer“. Der Steuersatz hierfür bleibt unverändert. Beim Leasingvertrag für den Praxisflitzer dagegen enthält die Leasingrate Umsatzsteuer. Hier mindern sich die entsprechenden Kosten in Höhe der Steuersatzsenkung (üblicherweise von 19% auf 16%).

## So sparen Sie bei laufenden Verträgen:

### Hinweis:

- Abrechnungskunden der opta data profitieren bei allen Leistungen der opta data in betreffenden Zeitraum 1 zu 1 von der Absenkung.

## Fragen, die Sie Ihren Angestellten beantworten:

- Welche Informationen können Praxisinhaber/innen als Arbeitgeber ggf. ihren Angestellten bzgl. dem angedachten Kinderbonus übermitteln?
- Und wie soll die Auszahlung des Kinderbonus erfolgen?

## Antworten für Ihre Angestellten:

- Der Bonus soll 300,00 Euro betragen.
- Die Auszahlung des vorgesehenen Kinderbonus von 300,00 Euro für über 16 Millionen Kinder soll in zwei Teilbeträgen ausgezahlt werden, und zwar im Herbst 2020, nämlich im September (1. Rate) und Oktober (2. Rate). Durch die Aufspaltung soll vermieden werden, dass mögliche Unterhaltsansprüche gefährdet werden.

## Fragen für alle Eltern und für Alleinerziehende:

- Werden alle Eltern und Kinder vom Bonus profitieren?

Wie in allen Bevölkerungsgruppen gibt es auch bei den  
Therapeuten/innen viele Alleinerziehende:

- Werden diese nochmals besonders vom den Förderungen profitieren, zumal Sie in der Coronakrise eine besondere Last der Kinderbetreuung zu stemmen hatten?

## Antworten für alle Eltern und für Alleinerziehende:

- Nein, letztlich ist das eine Frage der Einkommenshöhe. Umso höher das Einkommen, umso weniger wird von der Zahlung des Kinderbonus profitiert. Ab einem bestimmten Einkommen ergibt sich am Ende kein Vorteil mehr, wie beim Kindergeld und Kinderfreibetrag.

## Antworten für alle Eltern und für Alleinerziehende:

- Für Alleinerziehende ist zusätzlich zum Kinderbonus ein steuerlicher Bonus für 2021 vorgesehen. Demnach soll der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro angehoben werden. Das gilt befristet für die Jahre 2020 und 2021. Die Maßnahme gilt sowohl für angestellte und für selbständige Therapeuten/innen.



**Zeit für die Beantwortung  
Ihre Fragen aus dem Chat.**

# Die nächsten Online-Seminare:

## Anmeldung auf [www.heilmittel-expertenforum.de](http://www.heilmittel-expertenforum.de)

**12.08.2020**

12:00 - 13:00 Uhr

**Praxisnachfolge Teil I,  
Die Entscheidung ist gefallen, was  
nun?**

[Jetzt anmelden](#)

Physiotherapeuten, Masseur,  
Logopäden, Ergotherapeuten,  
Podologen

**14.08.2020**

14:00 - 15:00 Uhr

**Praxisnachfolge Teil II,  
Finanzinvestoren, alles andere als  
eine Notlösung.**

[Jetzt anmelden](#)

Physiotherapeuten, Masseur,  
Logopäden, Ergotherapeuten,  
Podologen

**17.08.2020**

16:00 - 17:00 Uhr

**Praxisnachfolge Teil III, Praxiskauf  
und Praxiskaufvertrag aus  
juristischer Sicht.**

[Jetzt anmelden](#)

Physiotherapeuten, Masseur,  
Logopäden, Ergotherapeuten,  
Podologen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!



**Uwe Kalin**



**Sebastian Cordes**



**Christian Johannes**



**Christoph Soldanski**